

## **Satzung des Kinder- und Jugendparlaments vom Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth**

### **Selbstbestimmung/Zweck**

Wir, Kinder und Jugendliche sollen als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner in der Jugendhilfe anerkannt werden. Als solche sind wir gefordert, sich – im Rahmen unserer Möglichkeiten – für unsere Interessen einzusetzen und zu engagieren.

Das Kinder und Jugendparlament (kurz KiJuPa) dient als Informationsaustausch. In regelmäßigen Treffen werden wir Ideen der Wohngruppen zusammengetragen. Realistische Ideen werden wir umsetzen, dies tun wir gemeinsam mit der Leitung und den Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendhaus.

Durch die Vorschläge aus dem KiJuPa wird das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen nachhaltig verbessert. Dies erreichen wir, die Mitglieder des KiJuPa, durch gemeinsame Entscheidungen und das gemeinsame Eintreten für die Interessen der Kinder und Jugendlichen. So leisten wir als KiJuPa einen aktiven Beitrag zum Recht auf Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Das KiJuPa wird von allen Bewohnern und Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendhauses als wirkungsvolles Gremium angesehen!

## **Die Wahlen**

In allen Gruppen finden Wahlen zum Gruppensprecher/-sprecherin statt. Die Wahlen werden angekündigt. Die Kandidat/innen sollen 12 Jahre alt sein.

Wahlberechtigt sind alle Bewohner der Gruppe. Die Wahl findet geheim statt. Vertretung des Gruppensprechers ist das Gruppenmitglied mit den zweitmeisten Stimmen.

Gruppenmitglieder haben die Möglichkeit eine Abwahl zu beantragen.

Vorsitzende/r

Wird von uns den Gruppensprecher/innen/Vertretungen gewählt

Gewählt werden können wir, Gruppensprecher/innen und Vertretungen

Gewählt wird, wenn die Position nicht besetzt ist.

(Mehrheit, siehe Gruppensprecher)

Schriftführer/in

Wird in einem eigenen Wahlgang durch Mehrheitsbeschluss bestimmt.

Die Wahlen finden geheim statt

Abwahl

Abwahl ist eine ernste Angelegenheit, so dass wir eine Abwahl nur in begründeten Fällen beantragen werden.

## **Aufgaben/Rechte/Pflichten**

Wir haben ein Recht auf Informationen über Belange der Einrichtung die Kinder und Jugendliche betreffen informiert zu werden. Dies geschieht durch die Leitung und die Mitarbeitenden der Einrichtung.

Jede Gruppe hat eine Stimme im KiJuPa.

Wir sind verpflichtet am KiJuPa und den Partizipationstagen teilzunehmen.

Der oder die Schriftführer/in schreibt das Protokoll der KiJuPa und versendet es an die Mitglieder. Der oder die Schriftführer/in führt die Anwesenheitsliste.

### **Sitzung**

Der oder die Vorsitzende/r sammelt die Punkte für die KiJuPa-Sitzungen und erstellt die Tagesordnung. Bei Abwesenheit müssen wir uns beim Vorsitz abmelden.

Bei Abstimmungen entscheidet nach ausreichender Diskussion die Mehrheit.

Bei Stimmgleichheit gilt der entsprechende Antrag als abgelehnt.

Sind sich bei einer Abstimmung Gruppensprecher/in und Vertretung nicht einig entscheidet der/die Gruppensprecher/in.

Der/die Vorsitzende kann im Bedarfsfall eine Sondersitzung einberufen. Zu dieser muss 4 Wochen vorher eingeladen werden.

Über die Anzahl der KiJuPa-Treffen entscheiden wir das KiJuPa selbst. Wir verpflichten uns jedoch nicht weniger als 4mal jährlich zu tagen.

### **Unterstützung des KiJuPa**

Dem KiJuPa stehen 2 Berater/innen zur Seite.

Die Berater/innen werden durch Kinder und Jugendliche der Einrichtung vorgeschlagen und durch das KiJuPa gewählt

Die Berater/innen unterstützen die Mitglieder des KiJuPa.

Mindestens eine/r nimmt an den Sitzungen des KiJuPa teil

Die Berater/innen vertreten die Meinung des KiJuPa, auch wenn sie eine andere Haltung haben.

In den Sitzungen unterstützen sie die Mitglieder bei der Meinungsfindung.

Die Berater/innen sind nicht stimmberechtigt.

Sie sind im Amt bis sie aus persönlichen Gründen von ihrer Aufgabe entpflichtet werden wollen oder eine Abwahl durch das KiJuPa erfolgt.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---